

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Zentrale Verwaltung	DRUCKSACHE 015/2015
Teilbereich FB 22: Kindertagesstätten	
Datum 15.04.2015	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	20.04.2015			
Samtgemeinderat	27.04.2015			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lorenz	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Übertragung der Kindergärten Süpplingen und Süpplingenburg auf die Samtgemeinde Nord-Elm

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Nord-Elm übernimmt gem. § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Aufgabe der Betreuung der Kindergartenkinder zum 01.08.2015 zu den von den Mitgliedsgemeinden beschlossenen Bedingungen, sofern die Mitgliedsgemeinden einen entsprechenden Beschluss fassen.

Die Übernahme erfolgt vorbehaltlich der Einvernehmenserklärung des Landkreises Helmstedt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 98 Abs. 1 Satz 5 NKomVG.

Die Kindergärten gehen mit dem Aufgabenübergang auf die Samtgemeinde Nord-Elm in die Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Helmstedt e.V. über.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Es wird Bezug genommen auf die Drucksachen 011/2014 und 032/2014 und 054/2014.

Die Gemeinden Frellstedt, Rábke, Warberg und Wolsdorf haben bereits in 2014 den Antrag auf Übernahme der Aufgabe „Kindergarten“ durch die Samtgemeinde Nord-Elm gestellt. Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2014 den Anträgen der vier Mitgliedsgemeinden stattgegeben.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wurde das Deutsche Rote Kreuz (DRK), Kreisverband Helmstedt, 38350 Helmstedt, mit der Trägerschaft der Kindergärten der Samtgemeinde Nord-Elm ab dem 01.01.2015 für 10 Jahre beauftragt. Bereits im Interessenbekundungsverfahren hat sich das DRK Kreisverband e.V. mit der Trägerschaft auch unter dem möglichen Einschluss der beiden Kindergärten in Süpplingen und Süpplingenburg verpflichtet.

Nun hat auch der Rat der Gemeinde Süpplingenburg am 19.03.2015 die Übertragung an die Samtgemeinde zum 01.08.2015 beschlossen.

Am 21.04.2015 will die Gemeinde Süpplingen hierüber entscheiden. Der Sozial- und Kindergartenausschuss der Gemeinde Süpplingen hat am 09.04.2015 hierzu einen Empfehlungsbeschluss zur Aufgabenübertragung zum 01.08.2015 gefasst.

Der Kindergarten Süpplingenburg hat eine Gruppe mit 25 Kindern, der Kindergarten in Süpplingen hat zwei Gruppen à 25 Kinder, davon eine Ganztagsgruppe.

Mit den Gemeinden Süpplingen und Süpplingenburg hätte alle sechs Mitgliedsgemeinden die Aufgabe an die Samtgemeinde Nord-Elm übertragen. Damit erfolgt nach § 98 NKomVG die finanzielle Abwicklung ab dem 01.08.2015 über die Samtgemeindeumlage.

Desweiteren ist bei der Aufgabenübernahme der Kindergartenbetreuung gemäß § 98 Abs. 1 Satz 5 NKomVG das Einvernehmen mit dem Träger der örtlichen Jugendhilfe - Landkreis Helmstedt – herzustellen.